



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Ermutigung für Radebeul | Öffentlichkeitsbeteiligung Konzeption Waldpark | Bürgerfahrt nach St. Ingbert | Demografischer Entwicklungstrend | Fête de la musique | ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Änderung der Hauptsatzung | Standfestigkeit der Grabmale | Öffentliche Auslegungen | Öffentliche Zustellung | Vergaben ...

Mitteilungen

Projektaufruf Fachkräfteallianz | Französischer Wein aus dem Elbtal | Netzwerktreffen der Radebeuler Vereine | Interkulturelle Wochen im Landkreis | Apothekennotdienste ...

Die Musikschule des Landkreises zieht in die „Alte Post“

„Nach ca. einem Jahrzehnt der Standortsuche für die Musikschule haben wir nun eine nahezu ideale Lösung auf dem Tisch, die allen Anforderungen gerecht wird und für das Sanierungsgebiet einen echten Schub mit sich bringt“, freute sich Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos). „Die bauliche Zukunftsperspektive der Musikschule stand im Vordergrund der Lösungsfindung und damit eng verbunden die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Musikschulleitung und die zentralen Funktionen wie beispielsweise Orchesterproben. Derzeit lernen rund 1.200 Musikschüler – zumeist Kinder und Jugendliche – an den Radebeuler Standorten der Musikschule. Wir können ihnen am künftigen Standort endlich optimale Proben- und Lernbedingungen zur Verfügung stellen“, so Wendsche weiter.

Bereits seit 2013 bestand für das Grundstück der Alten Post West an der Meißner Straße 285 das Planungs- und Sanierungsziel der Ansiedlung einer Gemeinbedarfseinrichtung. Mit dem Umzug des Hauptsitzes sowie zugleich des schülerstärksten Standortes der Musikschule im Landkreis Meißen wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes geleistet und ein zentrales und prägendes Gebäude im Gebiet erhalten.

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Meißner Straße kann nun auch eine barrierefreie Straßenbahnhaltestelle vor dem NettoMarkt entstehen. Das Projekt Musikschule hat somit auch auf die Umsetzung weiterer Entwicklungsziele im Sanierungsgebiet gro-

ßen Einfluss. So konnte nun auch der Startschuss für den Bau eines neuen Drogeriemarktes auf dem Nebengrundstück der Alten Post fallen.

Der Mitfinanzierungsbetrag für den Umbau und die Sanierung der Alten Post West zur Musikschule stellt für die Stadt Radebeule einen sehr hohen Betrag dar. Allerdings profitiert die Stadt Radebeul in hohem Maße von dem Projekt. Zum einen durch den Verbleib



des Verwaltungssitzes der Musikschule in Radebeul und zum anderen durch die Stärkung und Belegung des Zentrums Radebeul-West. Deshalb sind die Kosten für dieses Projekt von Beginn an, seit 2016, Bestandteil der vom Stadtrat gebilligten Kosten- und Finanzierungsübersichten des Fördergebietes „Zentrum Radebeul-West“.

In der Stadtratssitzung am 24. Februar 2021 wurde einstimmig der Beschluss SR 07/21-19/24 „Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung der Musikschule des Landkreises Meißen in der Alten Post West, Meißner Straße 285 im Sanierungsgebiet „Zentrum Radebeul-West“ gefasst.

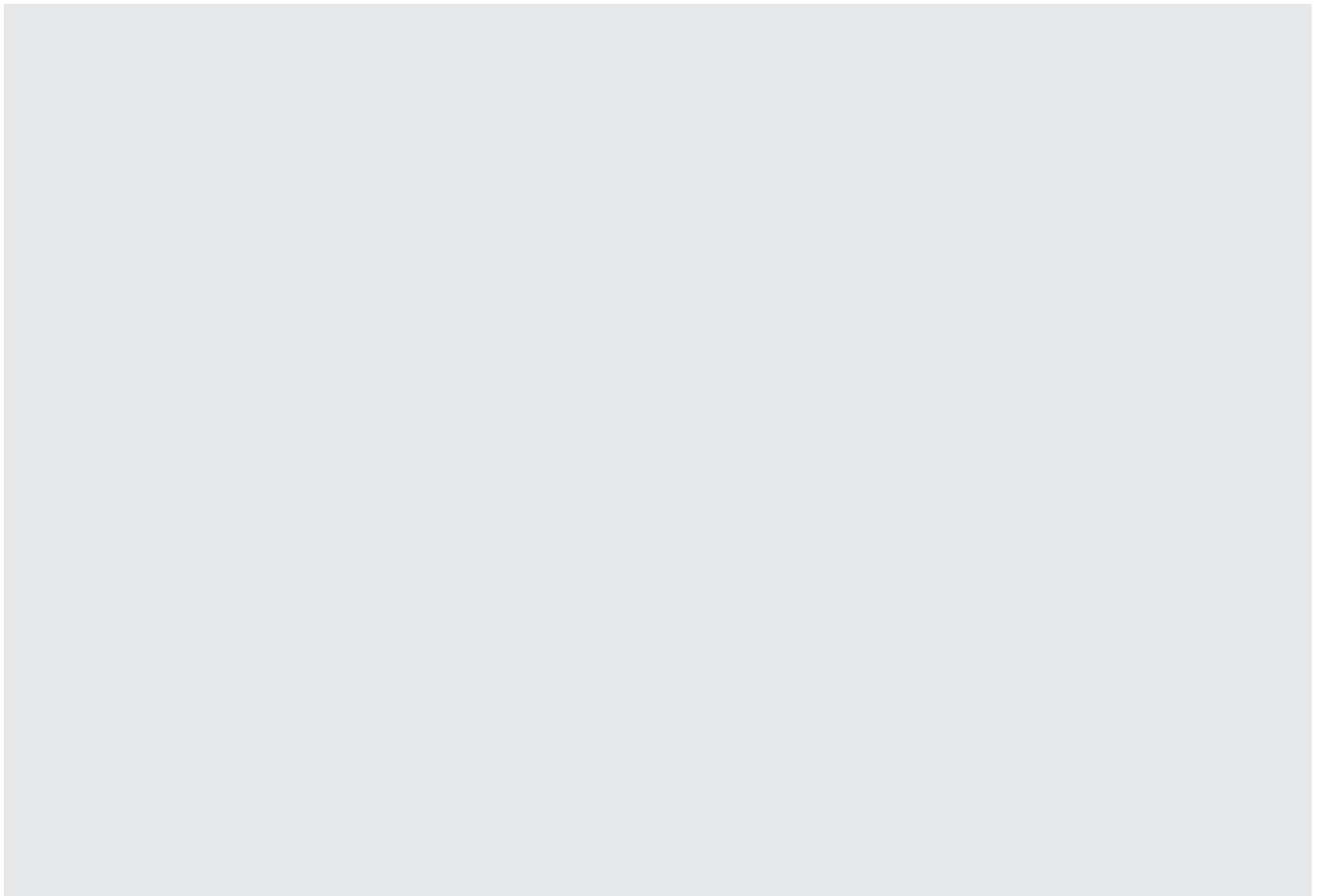
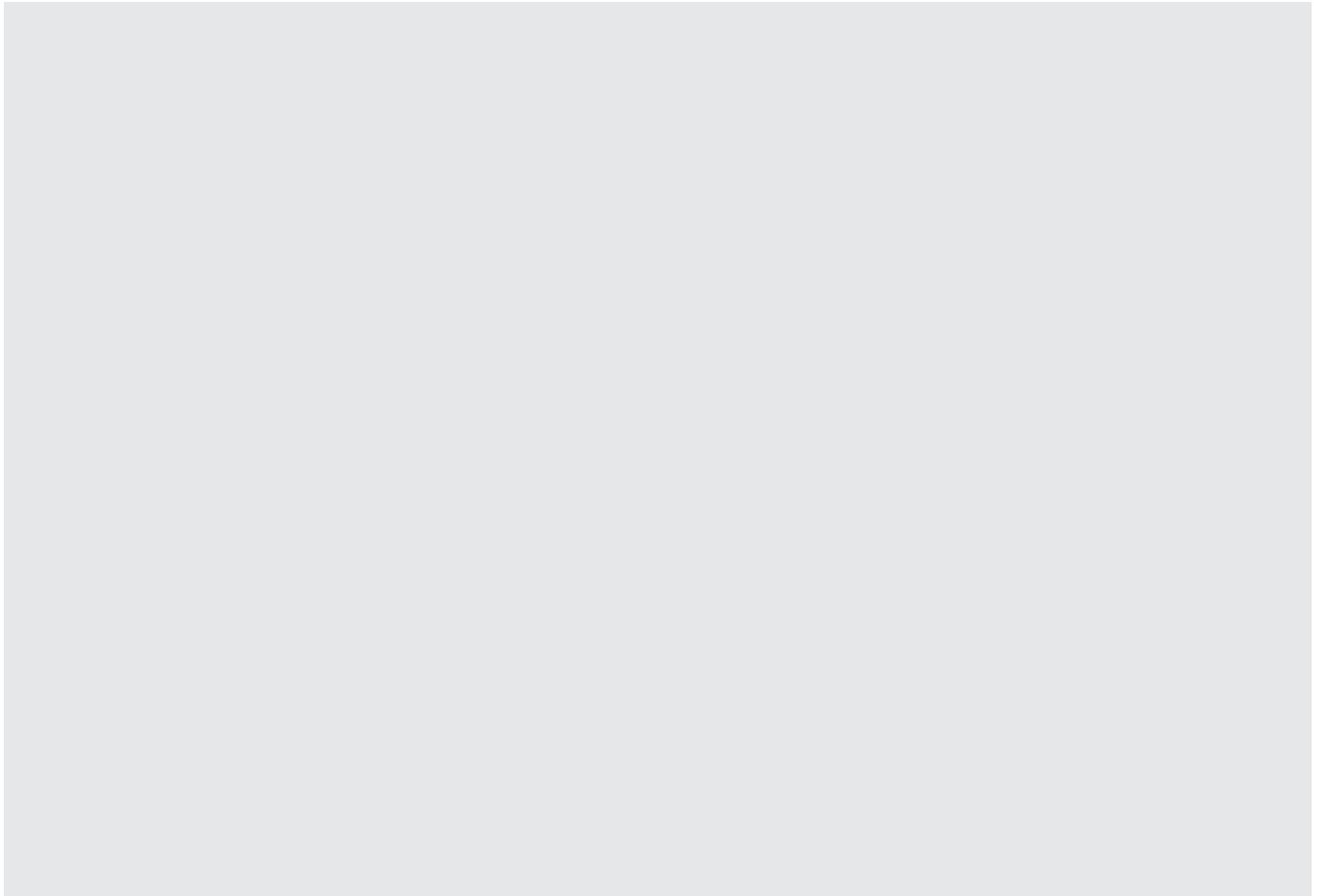
„Dies war und ist ein klarer Auftrag für die hauptamtliche Verwaltung, dieses Projekt und diesen Betrag entsprechend fortzuschreiben und die Maßnahme zielstrebig voranzutreiben. Im Haushaltsplan 2021 ist die Maßnahme daher in der Mittelfristplanung in den Jahren 2022 und 2023 wiederum in gleicher Größenordnung enthalten“, erklärte Oberbürgermeister Bert Wendsche und ergänzt: „Die Förderung des Projektes lohnt sich für unsere Stadt in mehrfacher Hinsicht. Wir wissen, dass 1 Euro Städtebauförderung durchschnittlich 7 Euro private oder öffentliche Bauinvestitionen generiert. Das Beispiel der Ansiedlung des Drogeriemarktes belegt dies eindrucksvoll. Ich bin froh, dass wir diesem Projekt zur Realisierung verhelfen konnten und ich freue mich schon heute auf die musikalischen Klänge im neuen Gebäude.“

Zwischen dem Landkreis Meißen und dem privaten Eigentümer des Grundstückes Meißner Straße 285

(Alte Post West) wurde der Kaufvertrag bereits im März abgeschlossen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll (voraussichtlich) in den Jahren 2023/24 erfolgen, so dass ab Sommer 2024 die Musikschüler ihr neues Quartier beziehen können.

Wer einen Eindruck über das derzeitige Aussehen der Räumlichkeiten bekommen möchte, kann unter: www.radebeul.de/staedtebauforderung.html einen virtuellen Rundgang ansehen.

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister



Ermutigung für Radebeul – 3. Video



„In dieser von der Pandemie geprägten Zeit sind die Hoffnung, der Mut und die Zuversicht ebenso wichtige und lebensnotwendige Begleiter für uns alle wie Impfungen, Tests und Abstandsregeln. Sie stärken uns und geben uns die notwendige Kraft durchzuhalten. So wie wir sicher wissen, dass die Natur in jedem Frühjahr immer wieder neu erwacht, die Blüten sich in den ersten warmen Tagen die Bahn brechen, genauso sicher dürfen wir sein, dass die Corona-Pandemie irgendwann ein Ende haben wird“, erklärte Oberbürgermeister Wendsche. „Es ist wichtig, dass wir uns gegenseitig immer daran erinnern und einander Kraft geben, auch und gerade nach so langer Zeit in dieser ungewohnten und unbequemen Situation nicht das Feld den Zweifeln

und Ängsten überlassen“, so Wendsche weiter. Bereits im Februar und März hatten sich Oberbürgermeister Bert Wendsche, Pfarrer Christof Heinze und Manuel Schöbel, Intendant der Landesbühnen Sachsen mit Botschaften der Ermutigung an die Radebeulerinnen und Radebeuler gewandt. Nun folgt der dritte Teil. Unterstützt werden sie durch den Chor der Landesbühnen Sachsen, der dieses Mal selbst die Ode an die Freude interpretieren wird. Gedreht wurde vor der imposant-schönen Kulisse der Radebeuler Weinberge auf Schloss Wackerbarth.

Den dritten Teil des Videos können Sie auf www.radebeul.de/ermutigung sehen.

Pressemitteilung

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Derzeit wird gebeten, Termine bei Sachgebieten der Stadtverwaltung vorab telefonisch oder online (für Einwohnermeldewesen) zu vereinbaren. Als Alternative für einen kurzfristig notwendigen persönlichen Besuch in der Stadtverwaltung steht der Donnerstag, derzeit von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Informieren Sie sich bitte auch über die Aushänge bzw. Internet und Tageszeitung, ob die Rentenberatungen wieder stattfinden können. (Telefon: 0351 8311-50, E-Mail: rathaus@radebeul.de)

Schiedsstelle

Termin: (abhängig von der aktuellen Situation)
Dienstag den 1., 15. und 29.06.2021
von 17.00 bis 18.00 Uhr

FriedensrichterIn:
Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4,
01445 Radebeul

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im Juni 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Amselweg, Buchholzweg	bis Ende Dezember 2021	Kanalbau, Mediuverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung
Bahnhofstraße zwischen Meißner Straße und Hermann-Ilgen-Straße	31.05.21 bis Ende 2021	Gehweg- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung
Friedsteinstraße	bis Ende Juni 2021	Aufstellung Turmdrehkran	Gesamtspernung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtspernung
Meißner Straße zwischen Bahnbrücke Coswig und Gerhart-Hauptmann-Straße	bis Ende 2021	Kanalbau, Medienverlegung, Straßenbau	Gesamtspernung, Zufahrt LÖMA über Coswig, Umleitung über S80 (Auer) und S84 (Niederwarthaer Brücke) entsprechend der örtlichen Beschilderung
Spitzgrundweg zwischen Mittlere Bergstraße und Neuhofweg	bis Ende August 2021	Kanal- und Trinkwasserverlegung	Gesamtspernung (Baustellenabschnitt wandernd)
Winzerstraße	bis 30. Juni 2021	Kranaufstellung für Hausbau	Gesamtspernung

Bewässerungssäcke für Radebeuler Straßenbäume



Vor ein paar Jahren wurden durch regelmäßige Niederschläge die Böden tiefgründiger durchfeuchtet als heute. Durch die extrem trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist der Boden in den tieferen Schichten ausgetrocknet. Einige Bepflanzungen haben diesen Wassermangel nicht überstanden. In Zeiten des Klimawandels zählt dagegen jeder Baum. Denn zusätzlich zur Umwandlung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) zu Sauerstoff (O₂) durch die Photosynthese, binden Bäume das CO₂ im Holz und verlangsamen damit den Klimawandel. Wenn ein Baum abstirbt, gibt er durch die Zersetzung des Holzes das gebundene CO₂ frei und fällt auch als Produzent von O₂ weg. So stellen Bäume einen wichtigen Faktor für den Klimaschutz dar.

Dieses Jahr informierten wir bereits über Pflanzungen im Stadtgebiet Radebeul. Eine Wasserversorgung dieser Neupflanzungen ist sehr wichtig, jedoch mit viel Arbeits- und Kostenaufwand verbunden. Eine optimale Wasserabgabe an den Baum muss langsam über eine längere Zeit geschehen. Hierfür eignen sich auch Bewässerungssäcke. Diese wurden nun erstmalig im Stadtgebiet an eini-

gen neu gepflanzten Straßenbäumen entlang der Stosch-Sarrasani-Straße und Humboldtstraße befestigt. Bewässerungssäcke tragen zur gleichmäßigen Durchfeuchtung des Wurzelballens bei. An einem Jungbaum ist ein Bewässerungssack mit einem Fassungsvermögen von 60 l Wasser ausreichend. Bei älteren Bäumen mit einem großen Stammumfang können mehrere Säcke durch Reißverschlüsse miteinander verbunden werden. Dadurch ergibt sich auch ein größeres Volumen an Wasser, was für den Baum zur Verfügung steht. Mithilfe eines Schlauches werden die „Kammern“ der Säcke befüllt. Über kleine Löcher geben sie kontrolliert Tröpfchen auf das Erdreich oberhalb des Ballens ab. Dies ermöglicht über einige Stunden eine gleichmäßige Wasserabgabe. Somit erhält der Baum an der benötigten Stelle das Wasser.

Wir möchten auch dazu aufrufen, die Bäume vor den Grundstücken bei besonderer Trockenheit mit einem Eimer Wasser zu unterstützen.

Anja Osang,
Sachgebiet Stadtgrün, Stadtbauamt

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Konzeption – Waldpark Radebeul-West

Der Waldpark Radebeul-West ist nach dem Sächsischen Waldgesetz als Wald mit den Hauptbaumarten Eiche, Robinie, Kiefer und Ahorn eingestuft. Er besitzt insbesondere Klimaschutz- und Erholungsfunktionen und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet.

In den letzten Jahren mussten viele Bäume aus Altersgründen und wegen mehrerer trockener Sommer gefällt werden. Die freien Flächen wurden durch unerwünschte Arten besiedelt oder blieben kahl. Hinzu kam noch der Borkenkäfer, der die Kiefern befällt.

Auch deshalb wurde es erforderlich, über die zukünftige Gestaltung des Waldparks nachzudenken. Neben den naturschutzfachlichen Belangen des Waldes soll auch die historische Gestaltung als Waldpark betrachtet und in Teilen wieder belebt werden.

Im April 2019 wurde das Büro Evergreen Dresden mit der Erarbeitung einer Konzeption für den Waldpark beauftragt und schloss die Arbeiten zum Jahresende 2020 ab.

Die vorliegende Konzeption ist unterteilt in Sofortmaßnahmen, die mit einfachen Mitteln realisiert werden können (Hangbefestigung, Wegeführung, Pflanzungen) und längerfristige Maßnahmen, die den Parkcharakter wieder herstellen (Rhododendronpark, Park am Teich, Wegebau).

Der Hauptweg des Waldparks soll auch Bestandteil des Radwegenetzes von Radebeul werden. Das Gesamtkonzept ist so aufgebaut, dass auch Bürger mit einfachen Arbeiten an der Pflege und Gestaltung teilhaben können. Deshalb ist der Stadtverwaltung sehr

darin gelegen, dass bereits frühzeitig über das vorliegende Konzept diskutiert wird. Wir freuen uns über viele Anregungen und Ideen.

Das Waldparkkonzept ist vom 21. Juni bis 16. Juli 2021 im Technischen Rathaus in der Pestalozzistraße 8 einzusehen. Für Fragen stehen Ihnen in dieser Zeit nach Anmeldung Frau Seidel und Herr Kürzel vom Sachgebiet Stadtgrün zur Verfügung.

Außerdem ist das Waldparkkonzept auf der Internetseite der Stadt Radebeul (den Hinweis darauf finden Sie unter Aktuelle Meldungen) einzusehen.

Heike Funke,
Sachgebietsleiterin Stadtgrün, Stadtbauamt

DigitalMobil Online – Handelstechnologien live erleben

In enger Zusammenarbeit mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel möchten wir die Möglichkeit bieten, den Einzelhändlern unserer Stadt technologische Handelsinnovationen digital und live zu erleben. Wir laden Sie als engagierte Händlerinnen und Händler unserer Stadt ein, am 7. Juni

2021 ab 18.30 Uhr mit dabei zu sein, wenn die Technologien des DigitalMobiles online präsentiert werden. In einem live durchgeführten Online-Rundgang demonstrieren und erklären Technologieexperten bis zu acht verschiedene Handelsinnovationen, welche dazu in der IFH Köln aufgebaut sind.

Sie haben Interesse, dann melden Sie sich bitte bis zum 4. Juni 2021 per E-Mail bei wifoe@radebeul.de bzw. telefonisch 0351 8311-910 in der Projekt- und Investorenleitstelle unserer Stadt an.

Gabriele Bäßler, Referentin

Tägliches Stadtquiz in der neuen Radebeuler Bürger-App von 19.35 bis 24.00 Uhr



Neues aus den Ortsteilen: Radebeul

Sanierung Zaunanlage Pestalozzistraße

Seit Ende Mai 2021 wird an der Sanierung der historischen Zaunanlage an der Pestalozzistraße, vom Bereich Sportplatz (des Pestalozzihaus) aus beginnend in Richtung Schillerschule, weitergearbeitet. Die Firma Schlosserei Winkler demontiert die Metallzäune und arbeitet sie in der Werkstatt wieder

auf. Die Firma Steinmetzmeister Geith wird die Sanierungsarbeiten an den Sandsteinsäulen und am Sandsteinsockel durchführen. Zur Absicherung des Grundstückes wird ein Bauzaun aufgestellt. Die gesamten Arbeiten werden bis in den Herbst dieses Jahres andauern.

Die Stadt Radebeul sagte Danke an alle pädagogischen Fachkräfte

Der 10. Mai ist der Tag der Kinderbetreuung. „Der Tag ist uns als Stadt Radebeul ein wichtiger Anlass, um in dieser außergewöhnlichen Zeit ein besonderes DANKE an alle pädagogischen und technischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Horten hier in der Stadt zu sagen. DANKE für einen beispiellosen Einsatz und unermüdliches Engagement“, erklärte Oberbürgermeister Bert Wendsche, parteilos.

„Erzieherinnen und Erzieher sowie alle helfenden Hände in Horten und Kitas sorgen Tag für Tag dafür, dass unsere Kinder best-

möglich aufwachsen können und Eltern Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können. Konstante Bezugspersonen sind für die Entwicklung von Kindern von elementarer Bedeutung. Sie bieten den notwendigen „sicheren Hafen“, damit Lernen und Entdecken stattfinden kann“, so der Oberbürgermeister weiter.

In den letzten Wochen wechselten die Kitas, Kindertagespflegestellen und Horten von eingeschränktem Regelbetrieb zur Notbetreuung und wieder zurück – eine zerreißen- de Herausforderung. Zudem halten sie auch

Kontakt zu allen, die zuhause bleiben müssen. Kinder, die nicht in die Betreuung kommen können, vermissen ihre Bezugspersonen sehr.

Die Stadt Radebeul wollte mit einer kleinen Aktion – (Es wurden Rosen und ein Dankschreiben in den Kindereinrichtungen aller Träger am 10. Mai 2021 verteilt) – Ihren Dank, Anerkennung und Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck bringen. Pädagogische Fachkräfte stemmen die vielen Aufgaben und Herausforderungen meist ohne Klagen und leisten einen unersetzbaren gesellschaftlichen Beitrag.

Landrat Ralf Hänsel besuchte die Große Kreisstadt Radebeul

Infrastrukturprojekte standen im Mittelpunkt des Besuchs

Die Große Kreisstadt Radebeul – mit rund 34.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch in dieser Hinsicht eine der großen Städte des Landkreises – war am 7. Mai 2021 das jüngste Ziel von Landrat Ralf Hänsel (parteilos) bei seiner Tour durch die Kommunen des Landkreises Meißen. Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) zeigte dem Landrat unter anderem die aktuellen Projekte der Stadt.

So war auch die Meißner Straße Gegenstand des Gesprächs. Die beiden Kommunalpolitiker besichtigten zunächst den fertiggestellten Bauabschnitt in Radebeul-Mitte und danach den nächsten Bauabschnitt in Radebeul-Ost. „Die Meißner Straße ist ein wichtiger Verbindungsweg“, so Landrat Ralf Hänsel, der sich über den Baufortschritt freute, „Radebeul schafft hier eine tragfähige Investition in die Zukunft der Stadt und damit auch in den Landkreis.“

Ein weiterer Besichtigungsort war die Straße „Nach der Schiffsmühle“. Sie wird von Bahnliesen durchtrennt. Mit einer Brücke über die Gleise möchte die Große Kreisstadt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn die Straße durchgehend befahrbar machen. „Die Schiffsmühlenbrücke verbessert damit die Anbindung zu den Arbeitsplätzen im Industriegebiet und zur S 84“, erklärte Oberbürgermeister Bert Wendsche. Nächstes Jahr sei der Beginn



der Bauarbeiten geplant – nach rund 20 Jahren seit dem ersten Anstoß für dieses Projekt, wie der Oberbürgermeister vor Ort berichtete. Landrat Ralf Hänsel dankte Oberbürgermeister Bert Wendsche für die interessanten Einblicke in die städtische Entwicklung und stellte fest: „Radebeul hat weit über seine Regionalbahnlinie hinaus eine große Bedeutung

für den gesamten Landkreis. So ist die Stadt an der Kreisgrenze zu Dresden doch eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Landkreises Meißen und ein beliebter Wohnstandort mit hoher Lebensqualität.“

Anja Schmiedgen-Pietsch,
Landratsamt Meißen

Eine Aufmerksamkeit zum Dank

Die Stadt Radebeul würdigt pflegende Angehörige

Viele Menschen haben den Wunsch, in den eigenen vier Wänden gepflegt zu werden. Oft kümmern sich Angehörige um ihre pflegebedürftigen Verwandten. Schon ohne Pandemie bedeutet die Pflege eine Menge Arbeit. Mit der aktuellen Situation sind weitere Herausforderungen hinzugekommen, die es zu bewältigen gilt.

Menschen, die diese wichtige Aufgabe der Pflege von Angehörigen übernehmen oder bis vor kurzem übernommen haben, möchte die Stadt Radebeul DANKE sagen. Da auch

in diesem Jahr die geplante Veranstaltung mit einem persönlichen Grußwort durch den Oberbürgermeister Bert Wendsche aus bekannten Gründen nicht stattfinden kann, haben sich die Initiierenden aus der Stadtverwaltung und dem Infopunkt „Demenz und Pflege“ des Familienzentrums Radebeul etwas Besonderes einfallen lassen:

Pflegende Angehörige bekommen ein Präsent mit lokalem Bezug per Post geschickt. Mit dieser Aufmerksamkeit möchte die Stadt DANKE sagen und ihre herausfordernde Arbeit würdigen.

Wenn Sie ein solches Dankeschön erhalten möchten oder wenn Sie jemanden kennen, der ein Familienmitglied pflegt oder bis vor kurzem gepflegt hat, dann melden Sie sich bitte bis 20. Juni 2021 bei Frau Anja Schenkel im Familienzentrum, telefonisch unter 0351 8397324 oder anja.schenkel@familienzentrum-radebeul.de.

Gern können Sie dafür auch das Formular auf der Internetseite der Stadt Radebeul nutzen unter www.radebeul.de/dankeschoen

St. Ingbert verschenkt künftig Radebeuler Sekt aus der Hoflößnitz



Radebeuls Partnerstadt St. Ingbert im Saarland möchte künftig seine besonderen Gäste, Jubilare und Partner mit einem Präsent aus Radebeul überraschen. Dazu bestellte sie in der Hoflößnitz je 12 Flaschen Rotling Sekt

„Sibylle“ und Riesling Sekt „Johann Georg“, Sachsens einzige Bio-Sekte, hergestellt im klassischen Flaschengärverfahren.

Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche (parteilos) half beim Verpacken der Lieferung und sandte einen herzlichen Gruß in die Partnerstadt. „Wir freuen uns, dass die „Bierstadt“ St. Ingbert künftig den Radebeuler Wein und Sekt zu besonderen Anlässen als Präsent überreichen wird und damit auch ein bisschen als Botschafter für das Weinland Sachsen agiert. Wir wünschen in jedem Fall schon heute genussvolle Stunden und freuen uns auf Besucher, die dadurch vielleicht auch neugierig auf das Elbland gemacht werden“, so der Oberbürgermeister. Die Stadt Radebeul hatte bereits vor 13 Jahren in St. Ingbert einen kleinen Weinberg mit 99 Weinstöcken angelegt, welcher alljährlich von den Oberbürgermeistern im Frühjahr gemeinsam gepflegt wird. Im Gegenzug wird Radebeul künftig typische Produkte aus St. Ingbert verschenken, die Auswahl dazu läuft noch.

Die Städtepartnerschaft zwischen St. Ingbert und Radebeul feiert in diesem Jahr bereits ihren 33. Geburtstag. Aufgrund der Coronapandemie konnten sowohl im vergangenen Jahr als auch bisher in 2021 leider keine gemeinsamen Aktionen stattfinden. „Ursprünglich hatten wir zum Tag der Deutschen Einheit in 2020 ein größeres Treffen geplant. Auch wenn die Städtepartnerschaft bereits drei Jahre vor der Deutschen Einheit begründet wurde, hat dieses historische Ereignis die Partnerschaft seither doch entscheidend ge-

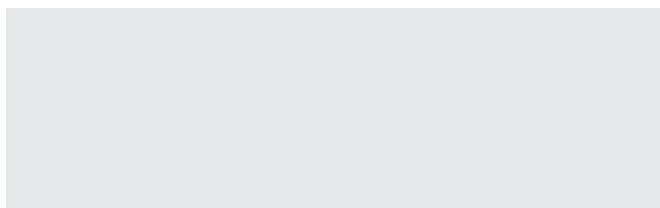
prägt. „Um dieser großen Bedeutung Rechnung zu tragen, wird zum 35. Geburtstag im Oktober 2023 ein Festakt im angemessenen Rahmen in beiden Städten stattfinden“, verriet Helmut Damm, Städtepartnerschaftsauftragter in Radebeul. „Weiterhin versuchen wir, die Bürgerfahrt im Sommer dieses Jahres nachzuholen“, wir hoffen, dass Corona dies zulässt. Die Bürgerfahrt ist vom 27. bis 30. August 2021 vorgesehen. Eine Partnerschaft ist aber nur lebendig, wenn die Bürger auch eingebunden sind. Folgendes Programm ist geplant:

1. Freitag, 27. August 2021 – Fahrt nach St. Ingbert
2. Sonnabend, 28. August 2021 – Busausflug nach Nancy/Frankreich mit Stadtführung
3. Sonntag, 29. August 2021 – zur freien Verfügung und zur Erkundung der Stadt St. Ingbert sowie der Umgebung
4. Montag, 30. August 2021 – nach dem Frühstück Heimreise

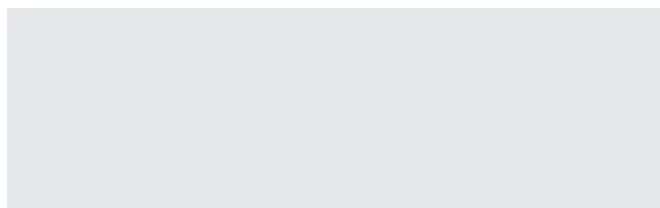
Sollten Sie an der Teilnahme interessiert sein kontaktieren Sie bitte bei Frau Jugelt vom Städtepartnerschaftskomitee unter Telefon: 0351 8381730 oder per E-Mail: karin.jugelt@gmx.de an.

St. Ingbert hatte zum Tag der Deutschen Einheit im letzten Jahr einige Videos zur Städtepartnerschaft veröffentlicht unter <https://www.st-ingbert.de/rathaus/die-stadtverwaltung/staedtepartnerschaft.html>

Anzeige



Anzeige



Welche Themen beschäftigten aktuell den Radebeuler Stadtrat?

Bei dieser und vielen anderen Fragen hilft die neue Radebeuler Bürger-App

Mit dem Blick ins Amtsblatt können Sie liebe Leserinnen und Leser sich jeden Monat zuverlässig darüber informieren, welche Beschlüsse der Radebeuler Stadtrat und seine Gremien im vergangenen Monat getroffen haben. Das ist gut und wird auch so beibehalten. Dennoch ist es sicher auch interessant, welche aktuellen Themen in den kommenden Sitzungsterminen besprochen und abgestimmt werden. Dies war bisher nur möglich, indem Sie sich am Aushang am Radebeuler Rathaus informiert haben oder das Ratsinformationssystem auf der Radebeuler Webseite genutzt haben. Dort sind alle Beschlüsse und aktuellen Themen auffindbar.

„Leider wurde dieses Angebot bisher nur sehr wenig genutzt, über Gründe lässt sich nur spekulieren. Dennoch wissen wir, dass es eigentlich ein großes Interesse an diesen Themen und einer frühzeitigen Information dazu gibt“, erklärt Oberbürgermeister Bert Wendische. Die Informationsangebote der Stadtverwaltung sind vielfältig, jedoch nicht immer gleich auf den ersten Blick zu finden. Die Radebeuler Bürger-App möchte hier einen neuen Service bieten: Mit Klick auf die Rubrik Stadtrat sind sowohl alle Termine, als auch aktuelle, öffentliche Entscheidungsvorlagen jeweils eine Woche vor der Sitzung einsehbar. „Wir hoffen, dass mit diesen maximal 2 Klicks in der App nun ein sehr niederschwelliger Zu-

gang und damit eine hohe Transparenz für die Arbeit des Stadtrates geschaffen wurde. Darüber hinaus gibt es mit der Push-Funktion auch die Möglichkeit, auf neue

Stadtrat

Stadtratsvorlagen aktiv von der App via Meldung aufmerksam gemacht zu werden“, erläutert der Oberbürgermeister.

In der App gibt es noch zwei besondere Service-Angebote, die über das bisherige Ratsinformationssystem hinausgehen. Zum einen gibt es hier die Möglichkeit, eine themenbezogene Suche durchzuführen. Zum anderen wird es zu besonders komplexen Themen und Vorlagen auch ergänzende Informationen geben, die das Informationsangebot abrunden, etwa Termine für Bürgerbeteiligungen oder Arbeitsgruppen.

Apropos Bürgerbeteiligung: in der Rubrik Stadtrat befindet sich auch eine Anbindung des Bürgerbeteiligungsportals der Stadt Radebeul. Dieses war bislang leider auch eher unbekannt und wird durch die App – so die Hoffnung – nun intensiver in Anspruch genommen.

Gutes Feedback und erfreuliche Downloadzahlen

Vor einem Monat ist die Radebeuler Bürger-App – Das Rathaus für die Hosentasche ge-

startet. Daniela Bollmann, Leiterin der Zentralen Leitstelle zieht ein erstes Resümee: „Wir haben uns gefreut, als wir nach dem ersten Wochenende die ersten Downloadzahlen sahen. Es zeigt uns, die Menschen sind neugierig und haben ganz offensichtlich auf dieses neue Angebot gewartet. Im Hintergrund arbeiten wir natürlich in der Entwicklung weiter. So eine App ist ja nie wirklich fertig.“

Die Vielfalt an mobilen Endgeräten stellt eine Herausforderung für die Entwicklungsarbeit dar, da nicht immer alles gleichermaßen gut in allen Systemen funktioniert. „Wir versuchen den Hinweisen der Nutzerschaft nachzugehen und Lösungswege zu finden. So sind beispielsweise mit dem letzten Update die einzelnen Buttons für eine bessere Lesbarkeit ein Stück „gewachsen“. Die häufigsten Problembehandlungen sind unter dem Menüpunkt „FAQ“ zusammengestellt“, so Bollmann.

Übrigens finden Sie jeden Tag von 19.35 bis 24.00 Uhr eine Frage im Stadtquiz (unter Aktuelles). Die erste richtige Antwort wird mit einem Radebeuler GeschenkGutschein im Wert von 10,00 € belohnt. Dieser Gutschein kann in den teilnehmenden Radebeuler Akzeptanzstellen eingelöst werden. „In den ersten 14 Tagen hatten wir eine gute Beteiligung am Quiz und konnten bisher jeden Tag einen Gewinner küren.“ Freut sich Daniela Bollmann. Mitmachen lohnt sich weiterhin!

Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche



Jetzt kostenfrei laden








Immer informiert, immer in Kontakt

Interessante Zahlen aus dem Sachgebiet Steuern und Abgaben

Heute: Hunde

Hundeansmeldungen :

2019 (Stichtag 31.12.) 1.141
 2020 (Stichtag 31.12.) 1.335
 (davon 21 mit Steuerbefreiungen)

Einnahmen Hundesteuer:

2019: 76.852,08 €
 2020: 79.006,45 €

Neuer Service seit Ende 2020:

Online Anmeldung für die Hundesteuer über Amt24.

Stichtag 08.03.2021:

25 Anmeldungen



Hundesteuer –
online anmelden

Palmen haben Ausweichquartiere bezogen



Die Gehwege auf der nördlichen Bahnhofstraße, die sogenannten Hochterrassen, werden dieses Jahr saniert. Die Baumaßnahme beginnt voraussichtlich jetzt im Juni.

Daher mussten für die Kübelpflanzen Ausweichstandorte gefunden werden. Die Palmen wurden in der Hoflößnitz und im Bilz-Bad Areal aufgestellt. Die Kübel mit dem Oleander schmücken dieses Jahr den Platz vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof.

Nach dem Ausbau der Gehwege in Radebeul-West werden die Palmen und die kleineren bepflanzten Kübel wieder auf die Terrassen an der Bahnhofstraße gestellt.

Gedenken an Ilja Schulmann



Am 7. Mai 2021 begingen wir den 76. Jahrestag der kampflosen Übergabe unserer Stadt Radebeul an die Rote Armee. Durch die Übergabe unserer Stadt konnten ein Artilleriebeschuss und damit viele zivile Opfer und Zerstörungen verhindert werden.

Am Denkmal für Ilja Bela Schulmann in Friedewald / Dippelsdorf wurde am 8. Mai 2021 an dieses Ereignis erinnert.

Anzeige

Anzeige

Demografischer Entwicklungstrend in der Stadt Radebeul

Teil 3: Potenziale & Auswirkungen

In den beiden vorigen Teilen haben wir Ihnen die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung aufgezeigt und halten fest:

- Das Bevölkerungswachstum kommt zum Erliegen
- Die Geburtenzahlen sinken
- Die Anzahl der potenziellen Mütter verringert sich beständig
- Die Bevölkerung altert
- Es gibt einen starken Wegzug in der Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen
- Der aktuelle Zuwachs in den Altersgruppen bis 45 Jahre durch Zuzug ist die wichtigste Zukunftsversicherung

Diese Entwicklungen haben sehr unterschiedliche Auswirkungen, beispielsweise auf die Planung von Kita- und Schulkapazitäten, auf den Neubau von Wohnungen oder auch die Anzahl der besetzbaren Arbeitsplätze in der Stadt.

Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter reduziert sich in den nächsten 7 Jahren jährlich um rund 180 Menschen. Dies stellt uns als Stadt vor große Herausforderungen, da es bedeutet, dass in 31 Jahren in Sum-

me 5.191 Arbeitskräfte ersatzlos weggefallen sind, im Vergleich zu heute. Erst danach tritt wieder Stabilität ein. Derzeit gibt es in der Stadt 13.964 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Davon könnten in der Zukunft rund 37 % nicht mehr besetzt werden. Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass der aktuell zu verzeichnende Zuzug anhalten wird. Da sich jedoch sogar auch in der Landeshauptstadt Dresden der Zuzug allmählich verlangsamt, wird dieses Szenario eine Herausforderung.

Schauen wir in den ländlichen Raum, so werden die Gemeinden sogar noch verstärkt Personen im erwerbsfähigen Alter verlieren. Es fehlen also auch dort die Menschen, welche sich ggf. für einen Umzug nach Radebeul entscheiden könnten. Anders als in den westdeutschen Bundesländern ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den neuen Bundesländern bereits sehr hoch und liegt in Radebeul sogar über dem der Männer. Die niedrige Quote von derzeit 4,2 % Arbeitslosigkeit gibt zu erkennen, dass auch hier keine versteckten Potenziale mehr zu heben sind.

Sind die potenziellen Arbeitskräfte nicht vorhanden um die Arbeitsplätze zu besetzen, wird sich deren Anzahl verringern, und mit Ihnen das Einkommens- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt. Die Einkommenssteuer liegt derzeit bei rund 14 Millionen Euro und Gewerbesteuer bei rund 10 Millionen Euro jährlich. Zudem wird angenommen, dass die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sich nicht verändern. Diese Prognose mahnt uns, mit den vorhandenen Mitteln sorgsam umzugehen und keine Investitionen zu tätigen, die schon bald nicht mehr gebraucht oder nicht mehr unterhalten werden können.

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Teil 1: Lebensbaum, Geburten & Radebeuler Besonderheiten (erschienen April 2021)

Teil 2: Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen (erschienen Mai 2021)



Öffentlichkeitsbeteiligung

für die bauliche Gestaltung des Augustusweges im Abschnitt zwischen Eduard-Bilz-Straße und Bennostraße

Den erarbeiteten Planungsstand können Sie im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im Zeitraum zwischen **1. und 23. Juni 2021** als Aushang und Erläuterung sowohl im Foyer des Technischen Rathauses als auch in einem Schaukasten im betreffenden Straßenabschnitt einsehen.

Der Lößnitzgrund ruft!

bis 13. Juni 2021

Winnetou I

www.der-loessnitzgrund-ruft.de

DER
LÖSSNITZGRUND RUFT!



Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten ob unten genannte Veranstaltungen stattfinden können.

Jetzt vormerken:

Vom 30. August bis 3. September 2021 findet die 3. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche in der Radebeuler Bibliothek (Ost) statt.



Neues aus der Stadtbibliothek Radebeul

Die Stadtbibliothek Radebeul ist seit dem 10. Mai 2021 drei Tage pro Woche geöffnet. Die Leser können die Bibliothek jeweils Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 19.00 Uhr sowie am Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr zur Medienausleihe und -rückgabe besuchen. Die Bibliothek bittet die Leser außerdem um die Rückgabe der Medien, die vor oder während der Schließzeit ausgeliehen wurden.

Achtung: Die Medien werden ab dem 10. Mai 2021 nicht mehr automatisch von der Bibliothek verlängert. Es gelten die aktuellen Ausleihfristen.

Auf LiteraTour: die Freiluft-Lesungen der Stadtbibliothek

Den Auftakt der diesjährigen LiteraTour der Bibliothek macht die Lesung mit Tom Wlaschiha und „Qualityland II“. Schon letztes Jahr las der bekannte Schauspieler (Krabat, Game of Thrones) aus einem Marc-Uwe Kling Roman. Nun ist er wieder für seine Radebeuler Fans vor Ort, um in der Weinwirtschaft am Neufriedstein aus dem Fortsetzungsroman zu lesen. Mit „Geschüttelt und nicht gerührt“ setzt sich die LiteraTour im Sommermonat Juli fort. Die verschobene musikalische Lesung mit Gunther Emmerlich und dem Jazzmusiker Günter Baby Sommer findet nun im Garten des Karl May Museums statt. Gemeinsam interpretiert das Duo heitere und tief sinnige Reime von Klaus Bender. Die LiteraTour schließt im September mit einer musikalischen Autorenlesung mit Christoph Hein. Auf der Bühne des Weingut Aust liest der Schriftsteller Christoph Hein aus seinem erfolg-

reichen Roman „Verwirnis“, der von einer geheimen Liebe erzählt. Tickets über alle bekannten Vorverkaufsstellen.

Lesung mit Tom Wlaschiha

Sonntag, 27. Juni 2021 Beginn: 18.30 Uhr
Eintritt: 12,00 € plus VVK-Gebühr
Weinwirtschaft am Neufriedstein Radebeul,
Auf den Ebenbergen, 01445 Radebeul

Musikalische Lesung mit Gunther Emmerlich & Günter Baby Sommer

Donnerstag, 8. Juli 2021, Beginn 19.30 Uhr
Eintritt: 22,00 € plus VVK-Gebühr
Karl May Museum (Garten),
Karl-May-Straße 5, 01445 Radebeul

Musikalische Lesung mit Christoph Hein & Günter Baby Sommer

Sonntag, 12. September 2021,
Beginn 17.00 Uhr
Eintritt: 22,00 € plus VVK-Gebühr
Weingut Aust, Weinbergstraße 10,
01445 Radebeul

Literaturkino

Donnerstag, 9. Juni 2021
17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost
Literaturkino: „Koudelka Shooting Holy Land“
(Doku, Tschechische Republik Deutschland
2015, 70 Min)

Ein einzigartiger Einblick in das Leben des tschechischen Fotografen Josef Koudelka. Der Regisseur Gilad Baram begleitet den Künstler auf seiner Suche nach dem perfekten Moment für das perfekte Foto quer durch Israel und Palästina. Aufgewachsen ist Kou-

delka hinter dem Eisernen Vorhang und berühmt wurde er mit seinen Fotos vom Einmarsch der sowjetischen Truppen in Prag 1968. Fast 50 Jahre später steht Josef Koudelka fassungslos vor der neun Meter hohen Mauer, die Israel in der Westbank errichtet hat. Er beginnt ein über vier Jahre dauerndes Fotoprojekt in der Region, bei dem er mit der harschen Realität von Gewalt und Konflikt konfrontiert wird.

Reservierung: 0351 8305232
Unkostenbeitrag: 4,00 €

Eine Veranstaltung des Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Bücher für den Lesesommer mit Prof. Rainer Moritz

Mittwoch, 30. Juni, 19.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof/Terrasse
Unterhaltsam und kurzweilig stellt der Leiter des Hamburger Literaturhauses Rainer Moritz seine Lieblingsbücher für den Sommer vor.
Eintritt: 8,00 € / 4,00 € ermäßigt mit Radebeul-Pass

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt – sowie unter Einhaltung des Hygienekonzepts der Stadtbibliothek Radebeul/des Kulturvereins und den Bestimmungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung statt.



Ausstellung: „Nah und Fern, die Schönheit der Welt“ – Sieglinde Völlmar



Gezeigt wird eine Bilderausstellung. Wenn es auf Reisen geht, ist das kleine Malzeug immer dabei. Das lernte Sieglinde Völlmar von ihrem Mal-Profil Gerhard Stengel. Als Techniken benutzt sie Aquarell, Acryl, Tusche und

Kohle – abhängig von Stimmung, Motiv und Zeit. Sie besuchte viele Mal-Seminare, besonders wertvoll waren die in der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Von der wunderschönen Natur lässt sich Sieglinde Völlmar

bei der Motivsuche inspirieren und mit kräftigen Farben malt der Pinsel dann einfach von ganz allein. Der Leitspruch lautet „das Malen folgt dem Herzen“. Sie liebt den Darß mit den knorrigen Kiefern oder die Boddenlandschaften, aber weltweit den Taranaki und die Pinguine auf Neuseeland, die Schildkröten auf Galapagos, die wunderbaren Nationalparks der USA oder den Uluru in Australien. Sie müssen einfach im Bild festgehalten werden. Das Festhalten eines kurzen Moments als Skizze in ihrem Tagebuch ist einmalig intensiv und gibt die Schönheit der Welt in diesem Moment wieder. Viele Ausstellungen waren in Deutschland, aber auch in Gostyn in Polen in den letzten 20 Jahren von Sieglinde Völlmar zu sehen.

Ausstellungsdauer: 07.06. – 20.08.2021
Bitte informieren Sie über die aktuell gültigen Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Ausstellung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Radebeuler LebensArt – Kultursommer 2021



Die Corona-Krise und die damit einhergehenden Restriktionen haben das öffentliche Leben in den vergangenen Monaten stark eingeschränkt. Besonders jene Bereiche, welche die Radebeuler Identität am nachhaltigsten prägen, haben schwere wirtschaftliche Schäden erlitten – der Weinbau, die Kultur und die Gastronomie. Diese so wichtigen Säulen unseres alltäglichen Lebens stehen wie keine anderen für Genuss und Lebensfreude. Bedürfnisse, die besonders in Krisenzeiten nicht vernachlässigt werden sollten. Begleitend zur schrittweisen Lockerung der Anti-Corona-Maßnahmen möchten wir als Stadt den Radebeulern wieder kulturelle Genussmomente verschaffen und damit zugleich die so bedeutenden Eckpfeiler des Radebeuler Lebens stützen und fördern.

So wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern das erfolgreiche Veranstaltungsformat der „Radebeuler LebensArt“ in diesem Jahr weiterführen und mit neuen Ideen bereichern. Zwar musste der für Anfang Mai geplante kulturelle Neustart verschoben werden, doch jetzt bereiten wir einen heißen Kultursommer 2021 vor! Von Juni bis September erwartet unsere Bürger und Gäste auf Wiesen und in Weinbergen, in Gassen, Gärten und Höfen pralle Lebensfreude mit Musik, Straßentheater, Ausstellungen, Workshops, Performances u.v.m. Damit möchten wir den lokalen und regionalen freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern ein Podium bieten und so die kulturelle Eiszeit beenden.

Ihr Amt für Kultur der Stadt Radebeul

„Zwischen den Well(it)en“

ein Projekt der Stadtgalerie Radebeul bis zum 13. Juni 2021

Ursprünglich startete unser Frühlingsprojekt 2021 im Februar mit dem Arbeitstitel „Radebeul im Aufbruch“. Deshalb wurde die traditionelle multimediale Sommerausstellung mit Künstlerfest auf Anfang Mai vorverlegt. Thomas Gerlach schlug als Titel sogar „Vom Eis befreit“ vor, denn „das Eis welches uns im Winter umgab, meinte nicht nur den unerwartet wieder mal plötzlich über uns hereingebrochenen Winter, sondern auch die Kälte der Vereinzelung usw.“. Der Frühling mit seinem vielfältigen Zauber, der sich auf das Lebensgefühl der Menschen überträgt und das Virus eindämmen sollte, hätte Thema dieser Ausstellung sein können.

Als Eröffnungstermin wurde der 30. April gewählt, denn der April hat seinen Namen vom lateinischen Begriff „aperire“, das bedeutet „öffnen“. Im April öffnen sich nicht nur viele Knospen, sondern alle hofften auch auf geöffnete Galerien und Museen. Die Ausstellung mit 56 Künstlerinnen und Künstlern präsentiert Malerei, Grafik, Fotografie, Video, Karikatur, Plastik, Installation und Objekt. Bei der Vielfalt der Handschriften und der sehr un-

terschiedlichen Herangehensweisen an das Thema, war es in diesem Jahr besonders schwierig, eine stimmige Ausstellung zusammenzustellen. Brüche waren unvermeidlich. Bewusst begrenzen wir uns nicht auf benannte Wellen. Es geht ebenso um die Vielfalt der inneren Welten, denn die äußere ist momentan nur sehr eingeschränkt erlebbar, dafür aber vielleicht umso intensiver. Einige Arbeiten beschäftigen sich unmittelbar mit dem Thema des Lockdowns, der ja besonders die Künste hart getroffen hat, andere zeigen eher Seelenzustände, die nächsten befinden sich bereits im Aufbruch in eine Nach-Corona-Zeit – ganz im Sinne des geplanten Frühlingsprojektes.

„Zwischen den Well(it)en“ soll nachdenklich stimmen, aber ebenso Hoffnung machen. Die Finissage mit Künstlerfest, begleitet von den „Elbhangzombies“, wird dieser Hoffnung am 12. Juni ab 19.30 Uhr Ausdruck verleihen. Zu den aktuellen Besuchsmöglichkeiten finden sich Informationen auf www.radebeul.de/stadtgalerie.

Ihr Team der Stadtgalerie Radebeul



Erstmals Fête de la Musique in Radebeul!

Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Was 1982 in Paris begann, hat sich längst zu einem populären Ereignis entwickelt, in mehr als 120 Ländern mit 1.000 Städten weltweit.

In Deutschland sind über 50 Städte und Gemeinden dabei. Radebeul möchte in diesem Jahr erstmals mitmachen. Dazu suchen wir Euch! Ob Amateur- oder Profimusiker, gleich welcher Musikgattung, Solomusiker oder Chor – die Fête ist für jeden offen. Entschei-

dend ist die Freude an der Musik. Wer bei der Fête de la musique oder bei einer anderen Veranstaltung im Rahmen unseres Kultursommers mitmachen will, meldet sich bitte im Amt für Kultur: kulturamt@radebeul.de, Telefon: 0351 8311-605.

Ermutigung für Radebeul: www.radebeul.de/ermutigung

Sommer nach dem Krieg? Aber mit Vergnügen!

Ähnlich wie in diesem frierenden Frühjahr, fieberten die Lößnitzbewohner im Juni 1921 ungeduldig dem Sommer entgegen, der auch nach tagelangem nass-kühlen und trübem Maiwetter immer noch auf sich warten ließ. So klagte man am Sommeranfangstag (22.06.1921):

„Kalt und unbehaglich ist die Witterung und in mancher Familie wird der Ofen schon wieder in seine Rechte eingesetzt sein. Aus dem Erzgebirge kommen Schneemeldungen und gestern hats auch bei uns ge-
graupelt.“ Weit aus mehr Anlass zur Freude gab der Junimonat vor 100 Jahren dagegen aufgrund mehrerer Festlichkeiten.

Zunächst beging die Radebeuler

Guß- und Emailier-Werke (vormals Gebrüder Gebler) ihr 25-jähriges Bestehen als Aktiengesellschaft.

Die Anfänge des Werkes reichten zurück bis zum Jahre 1876, wonach es sich im Laufe der Zeit zu einer der größten Qualitätsgießereien Sachsens entwickelte: Sie erzeugte Rohgussteile für alle Arten von Maschinen, betrieb eine Apparatebauanstalt und ein sehr modern eingerichtetes Emailierwerk. Darin wurden besonders hochsäurebeständig emailierte Gefäße und Geräte für alle Zweige der chemischen Industrie hergestellt. Neben der Produktion von im Haushalt gebräuchlichen Potterien und Kesseln bestand eine weitere, herausstechende Güte in den gefertigten Behältnissen, die gegen Salz-, Salpetersäure und Königswasser widerstandsfähig waren, - eine Kunst, die in manchen Chemikerkreisen auch noch 1921 für nahezu unmöglich gehalten wurde. Zur Jubiläumsfeier hatten sich die knapp 400 Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und Aufsichtsräte, der Gewerbeverein sowie zahlreiche Freunde und Geschäftspartner in der neu erbauten Kantine des Werkes versammelt. Begleitet vom Werkgesangsverein und verschiedenen Festreden wurde der gesamten Belegschaft gedankt, dabei 39 Angestellten für ihren ebenfalls 25-jährigen, ununterbrochenen Arbeitseinsatz eine besonde-

re Ehrung zudedacht. Dass die Fabrik gerade in den entbehrungsreichen und wirtschaftlich schweren Nachkriegsjahren ihre Bilanz zu steigern vermochte, lag in der Verfeinerung und Aufstufung von technischen Anlagen, der Produktionspalette, der Arbeitsleistung und



der Mitarbeiterkompetenz begründet.

Weniger liquide zeigte sich die Situation zu dieser Zeit bei den Wohlfahrtseinrichtungen: Auch dem Kinderheim Nazareth in Oberlößnitz wurde das Fortbestehen durch die Geldentwertung und damit verbundene rückläufige Spendenbereitschaft erheblich erschwert. Dieses Institut (Waldstraße 24) war eine für Ernährung und Erziehung sorgende Heimstätte für 25 pflegebedürftige Kinder aus den Lößnitzortschaften und Dresden, die nicht von den eigenen Eltern versorgt werden konnten. Zu deren Gunsten fand ein Promenadenkonzert als Wohltätigkeitsveranstaltung auf der Terrasse des Schlosses Hoflößnitz statt. Zwei Regenströme ergossen sich an diesem Nachmittag: zunächst in Form von Wolkengüssen - die glücklicherweise zum Beginn der Festlichkeit versiegt -, daran anschließend in Gestalt von Geldregen. Denn als Gesamtergebnis stand abzüglich der angefallenen Unkosten ein Spendenerlös von rund 9000 Mark. Der weitere Bestand dieses gemeinnützigen Vereins für die nächste Zeit war damit gesichert - insgesamt währte die Wirkungszeit des Kinderheims von 1889 bis 1992.

Das Christentum hatte den Geburtstag Johannes' des Täuferers in die Zeit der Sommersonnenwende gelegt - gleichsam als Gegenpol

zu Christi Geburt während der Wintersonnenwende. Dem alten Brauchtum folgend, feierte man auch in der Lößnitz den höchsten Stand der Sonne am 24. Juni, indem an verschiedenen Plätzen lodernde Johannis- bzw. Sonnenwendfeuer aufstiegen, begleitet von

Musik- und Tanzvergnügen. Nach dem ursprünglichen Volksglauben sollte in der Johannisnacht von manchen Pflanzen außerdem eine besonders starke heilwirkende Kraft ausgehen, allen voran vom Johanniskraut, aber auch von Liebstöckel, Mistel oder Eichenlaub.

Zwei Tage später schloss der Monat mit einem weiteren Fest: die Weihe der Spiel- und

Sportplatzanlage auf Steinbach's Gelände hinter dem Realgymnasium. Bereits der Vormittag begann mit einem aktiven Programm, an dem sich hiesige Sport- und Schulvereine beteiligten. Aufeinanderfolgende Festreden weihten am Nachmittag unter musikalischer Begleitung den Turn- und Wettspielplatz ein. Sogleich wurde unter dem Motto „Turnen, Sport und Spiel“ die gesamte Fläche genutzt, um dem Publikum alle Arten der Leibesübungen vorzuführen: Mädchen und Jungen, Frauen und Männer wetteiferten dabei im Turnen, Laufen, Springen, Ballwerfen und verschiedenen Turnierspielen.

Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen, die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren auch für die Lößnitzbewohner eine schwere Notzeit. Die Tageszeitungen zeichnen ein deutliches Bild von Lebensmittelknappheit und hoher Arbeitslosigkeit mit all seinen Konsequenzen für die hiesige Bevölkerung. An ihren Sommervergnügen mit Musik, Tanz, Gesang und Freizeitunterhaltung hielten die Menschen jedoch so gut es ging fest.

Maren Gündel, Stadtarchiv

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat April

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im April 7.449 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 233 Arbeitslose weniger als im März. Im Vergleich zum April 2020, dem ersten Monat in der weiter anhaltenden Corona-Pandemie, sind knapp 50 Arbeitslose weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 6,0 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 5,9 Prozent. „Im zurückliegenden Monat ist die Arbeitslosigkeit aus saisonalen Gründen im Landkreis Meißen weiter gesunken. Über 700 Personen konnten eine neue Erwerbstätigkeit aufnehmen und dadurch ihre Arbeitslosigkeit beenden. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service akquirierten im zurückliegenden Monat rund 520 neue Stellenangebote im Landkreis Meißen. Im Vergleich zum April 2020, dem Beginn der Corona-Pandemie, sind das rund 300 Stellen mehr. Ein Indiz, dass die Unternehmen auch in der weiterhin herausfordernden

Zeit neue Arbeits- und Fachkräfte suchen. Jedoch nutzen sie auf Grund des anhaltenden Lockdowns weiterhin auch sehr stark das Kurzarbeitergeld, um ihre Beschäftigten bei Arbeitsausfällen im Unternehmen zu halten. Auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnen wir gegenwärtig mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber. Jugendliche und auch deren Eltern, die noch nicht genau wissen, wie es nach dem Schuljahresende beruflich weitergeht, sollten sich zeitnah bei unseren Berufsberaterinnen melden. Wir unterstützen gern bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im April um 48 auf 1.630 Personen ab. Das sind aber 35 Arbeitslose mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote sank im

Monatsverlauf um 0,1 auf 4,6 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 152 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im verarbeitenden Gewerbe (36 neue Stellen), im Baugewerbe (26 neue Stellen) sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (18 neue Stellen). Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern 721 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit rund 2.350 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im April 721 arbeitslose Menschen gezählt, 13 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,2 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 4,1 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.894	721	-18	13
Coswig	20.739	669	-14	32
Radeburg	7.317	148	-12	-3
Moritzburg	8.326	92	-4	-7

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.199	641	-23	-20
Meißen	28.282	1554	-25	5
Riesa	29754	1395	-14	31

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
01.06.2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
02.06. + 07.07.2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
16.06.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
22.06.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Am 04.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 15/21-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben:

Gehwegsanierung Bahnhofstraße (nördliche Seite)

Pflaster-, Tiefbau- und Medienverlegearbeiten
Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2021, den Auftrag für die Gehwegsanierung der Bahnhofstraße (nördliche Seite), bestehend aus Pflaster-, Tiefbau- und Medienverlegearbeiten, an die Firma:

Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH, Zum Springbach 26
01561 Thiendorf / Kleinnaundorf

zu einer geprüften Gesamtangebotssumme in Höhe von 280.565,98 Euro (brutto) zu vergeben. Der städtische Anteil an den Gesamtkosten beträgt 271.850,70 € brutto inkl. 3% Nachlass. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 16/21-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben:

Dachsanierung Lagerhallen Altes E-Werk
Los 2 – Dachabdichtung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2021, den Auftrag für das Vorhaben „Dachsanierung Lagerhallen Altes E-Werk, Los 2 – Dachabdichtung“ an die Firma: Schelzel-Bedachungs GmbH
Am Lehmberg 54
01156 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme von 154.197,06 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 19.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 20/21-19/24

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung. (siehe Seite 15 ff.)

SR 30/21-19/24

Beschluss zur Sammelbeschaffung von fünf Drehleitern DLA (K) 23-12 nach DIN EN 14043 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radebeul, der Stadt Riesa, der Stadt Radeburg, der Stadt Nossen und der Stadt Königsbrück
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 19.05.2021, den Auftrag für die Lieferung von fünf bau-

gleichen Drehleitern DLA (K) 23-12 nach DIN EN 14043 für die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Radebeul, Riesa, Radeburg, Nossen und Königsbrück an die Firma

Rosenbauer Deutschland GmbH
Carl-Metz-Straße 9, 76185 Karlsruhe

zu einer geprüften Gesamt-Angebotssumme von 3.484.974,50 € brutto zu vergeben.

Der auf die Große Kreisstadt Radebeul entfallende Kostenanteil für ein Fahrzeug beträgt 696.994,90 € brutto.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Verfahrensrüge die Vergabekammer das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

SR 24/21-19/24

Antrag der Fraktion Freie Wähler: Antrag zur Sicherung der Abwasserführung und Wassereinspeisung in Schwarzes Teich im Waldpark Kötzschenbroda/Oberort

Der Stadtrat beauftragt die hauptamtliche Verwaltung, die Initiative der Freien Wähler zur aktiven Beteiligung im Prozess der Neu- und Weiterentwicklung des Waldparks einschließlich „Schwarzes Teich“ in der weiteren planerischen Erarbeitung und Umsetzung einzubinden und im Sinne des Antrages zu berücksichtigen.

Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

In der Sitzung am 27.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 03/21-19/24

Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/SPD: Erweiterung Ganztagesessschulische Angebote nach Rückkehr zum Präsenzunterricht

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Schulleitungen ein Konzept zur Abfederung lockdownbedingter Lerndefi-

zite zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 05.05.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

VFA 05/21-19/24

Annahme von Spenden
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Rotary Club Radebeul
Wackerbarthstraße 1,
Radebeul 300,00 € für Leseförderung bedürftiger Kinder

Eisenbahndienstleistungen UG
Winzerstraße 9a,
Radebeul 300,00 € für Kita Geschwister Scholl

Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit

Ab Juni 2021 soll auf den Friedhöfen im Kirchspiel Radebeul-Reichenberg-Moritzburg, die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit durchgeführt werden.

Die Überprüfung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Auf Wunsch kann dieser Prüfung beigewohnt werden.

Ist ein Grabmal nicht mehr standsicher, wird der zuständige Grabstelleninhaber schriftlich benachrichtigt. Im Interesse der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Friedhofsbe-

sucher ist ein lockeres Grabmal umgehend entsprechend den anerkannten Regeln der Technik durch einen Steinmetz befestigen zu lassen.

Besteht bei einem lockeren Grabmal die Gefahr des Umstürens, ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, entsprechende Schritte zu dessen Sicherung einzuleiten. Wird ein lockeres Grabmal auch nach schriftlicher Aufforderung nicht befestigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Befestigung auf Kosten des Grabstelleninhabers zu veranlassen.

Es ist empfehlenswert, bei der Grabpflege auch selbst einmal nach dem Grabstein zu sehen oder einen Fachmann damit zu beauftragen, vor allem nach den Wintermonaten.

Die Friedhofsverwaltung dankt für Ihr Verständnis für diese Maßnahme, die letztlich der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dienen. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung

Zehnte Sitzung der Großen Kreisstadt Radebeul zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Auf Grund der § 4 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 22.04.2009 (Radebeuler Amtsblatt 05/2009, S. 9 ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.01.2021 (Radebeuler Amtsblatt 02/2021, S. 16) wird wie folgt geändert:

(1) § 4a – Kommunales Neuverschuldungsverbot

§ 4a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Im Haushaltsplan der Stadt ist grundsätzlich keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.S.v. § 82 Sächs-GemO zu veranschlagen. Die Umschuldung bestehender Kredite fällt nicht unter das Verbot der Kreditaufnahme.“

§ 4a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Konjunkturausnahme: Sollte konjunkturbedingt im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Normaltilgung nicht zumindest den Betrag der Nettoabschreibungen erreichen und zum Ausgleich dieser Deckungslücke auch keine Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen, so kann zur Finanzierung von dringlichen Investitionsbedarfen von Absatz 1 abgewichen werden.“

Konjunkturbedingt ist ein derartiger Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt dann, wenn der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Gesamtbetrag der allgemeinen Deckungsmittel vom Durchschnitt der vorangegangenen vier Haushaltsjahre (Normallage) um mindestens fünf vom Hundert nach unten abweicht.

Die dann ausnahmsweise mögliche Kreditaufnahme ist in der Höhe auf jenen Betrag begrenzt, der zum Ausgleich der vorstehend beschriebenen Deckungslücke bis zum Erreichen der Normallage notwendig ist. Die ausnahmsweise Kreditaufnahme steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Unter allgemeine Deckungsmittel versteht man die Summe der Einzahlungen aus Steuern und den ergänzenden allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes inklusive der Verwendung einer landesgesetzlich gebildeten Vorsorgerücklage vermindert um die Auszahlungen für die Gewerbesteuer- sowie die Kreisumlage.

Unter Nettoabschreibungen versteht man die Summe der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögen, Sachvermögen und aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ver-

mindert um die Summe der planmäßigen Auflösung der passiven Sonderposten.

Unter Normaltilgung versteht man eine ordentliche Tilgung i.H.v. fünf vom Hundert der zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres bestehenden Restschuld.

Unter Liquiditätsreserven versteht man entsprechend des Ausweises zum 31.12. der letzten festgestellten Jahresrechnung den Bestand an liquiden Mitteln erhöht um den

Betrag der in Wertpapieren gebundenen Liquidität sowie vermindert um den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten, dem Saldo der Rechnungsabgrenzungsposten, dem Saldo der übertragenen Haushaltsermächtigungen, die zweckgebundenen Rücklagen, die Rückstellungen und die sonstige zwingend vorzuhaltende Liquidität. Dieser Betrag ist sodann um die planmäßige Liquiditätsveränderung der zwischen dem letzten festgestellten Jahresabschluss und dem Planjahr liegenden Haushaltsjahre fortzuschreiben.“

§ 4a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ausnahme bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen: Bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der

Kontrolle der Stadt entziehen und die die kommunale Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann zur Finanzierung von aus den Ereignissen resultierenden Investitionsbedarfen von Absatz 1 abgewichen werden. Diese ausnahmsweise Kreditaufnahme steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Beschluss über die Abweichung ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Dabei muss die Tilgung spätestens im zweiten auf das Jahr der Naturkatastrophe oder des außergewöhnlichen Ereignissen folgenden Jahr einsetzen. Die daraus resultierende Tilgung erhöht die Normaltilgung entsprechend und beträgt jährlich mindestens 1/20 der nach diesem Absatz aufgenommenen Kredite.“

(2) § 7 – Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Bei der gemeinsamen Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse fallen (sog. verbundene Vergaben), entscheidet jener Ausschuss, in dessen Zuständigkeit der wertmäßig größte Betrag fällt.“

(3) § 8 – Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie Auszahlungen im Finanzhaushalt bezogen auf das jeweilige Budget

– von mehr als 10.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € bei einem planmäßigen Gesamtvolumen der Auf-

wendungen / Auszahlungen der Budgetebene von bis zu 100.000 € sowie

– von mehr als 75.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 375.000 € bei allen anderen Budgetebenen,“

§ 8 Abs. 2 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„die Veräußerung oder dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von privatrechtlichen Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 75.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 375.000 € im Einzelfall sowie die Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 €,“

§ 8 Abs. 2 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

„der Beitritt der Stadt zu Vereinen und Verbänden sowie die Kündigung der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden mit einem Jahresbeitrag von 250 € bis 2.500 €, soweit es sich nicht um Unternehmen und Beteiligungen i.S.v. § 94a ff. SächsGemO handelt.“

(4) § 10 – Geschäftskreis des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

§ 10 Abs. 2 Nr. 11 wird neu eingefügt:

„11. die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken soweit es sich nicht um Korrekturen der fehlerhaften Katasterunterlagen handelt, welche durch die laufende Verwaltung von Amts wegen korrigiert werden müssen.“

§ 10 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„die Festlegung privatrechtlicher Entgelte soweit der Jahresertrag aus dieser Leistung mehr als 10.000 € beträgt,“

(5) § 12 – Aufgaben und Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters

Es wird folgender Absatz 4 neu angefügt:

„(4) Korrekturen von fehlerhaften Katasterunterlagen, welche durch die laufende Verwaltung von Amts wegen korrigiert werden müssen.“

(6) § 19 – Begriffsbestimmungen, Wertgrenzen

§ 19 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei unbebauten Grundstücken ist zur Ermittlung des vollen Wertes in der Regel der aktuelle Bodenrichtwert maßgebend, einschließlich von Zu- und Abschlägen, die nach den Maßstäben einer gutachterlichen Ermittlung eines Verkehrswertes einzubeziehen wären.“

§ 19 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Vereinbarung erforderlicher Vertragsnachträge liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, solange die in der jeweiligen Budgetebene zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden. Anderenfalls ist vor dem Abschluss eines Vertragsnachtrages eine Entscheidung über überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen entsprechend der Zuständigkeitsregelungen dieser Satzung herbeizuführen. Diese ist grundsätzlich im zuständigen Fachausschuss hinsichtlich der Begründetheit des Nachtrages vorzubereiten.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 20.05.2021

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.05.2021** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer II. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-vorauszahlung II. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

Hundesteuer II. Quartal 2021
und Nachveranlagungen

sowie bis **31.05.2021**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.06.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.06.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangs-

weise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung 2021 wurde dem Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gem. § 76 Abs. 2 i.V.m. § 119 Abs. 1 SächsGemO angezeigt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2021 wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

3. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Radebeul für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	64.240.400 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-68.062.100 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.821.700 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentl. Erträge auf	650.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-750.000 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-100.000 EUR
– Gesamtergebnis auf	-3.921.700 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	-2.566.000 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnisses auf	-1.355.700 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.270.800 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-60.559.800 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-289.000 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.189.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.987.700 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.797.800 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.086.800 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.813.400 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.813.400 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-15.834.000 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.585.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A auf 300 v.H.
 - für die Grundstücke Grundsteuer B
der Steuermessbeträge auf 400 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Rechtsgeschäfte unter Ausnutzung der jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen:

- Evtl. erforderliche Umschuldungen auf den Zeitpunkt des Auslaufens der in den bereits bestehenden Kreditverträgen vereinbarten Bindungsfristen
- Kassenkredite im Rahmen des genehmigten Höchstbetrages

§ 7

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch das Kämmereiamt.

4. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2021 sind in der Zeit vom **03.06. bis 11.06.2021** unter www.radebeul.de/radebeulmedia/Sonstiges/Haushalt2021.pdf abrufbar sowie während der aktuell geltenden Öffnungszeiten im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Kämmereiamt, Zimmer 2.02 einsehbar.

Radebeul, 28.05.2021

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung eines Mehrfamilienhauses, Dr.-Külz-Straße 25, Flurstück 2791/19 der Gemarkung Kötzschenbroda

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 11.05.2021, Aktenzeichen 00502-20-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: Umbau und Modernisierung eine Mehrfamilienhauses erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Bauaufsicht, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der aktuellen Sprechzeiten sowie nach Terminvereinbarung hier eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über das Sekretariat unter Telefon-Nr.: 0351 8311-949.

*Dr. Schröder, Amtsleiter
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt*

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Dachsanierung Lagerhallen Altes E-Werk Los 1 – Gerüst	Freihändige Vergabe Ausschreibung gem. § 4 Absatz 1 SächsVergabeG	Radebeuler Dachdecker GmbH Wilhelm-Busch-Straße 11a 01445 Radebeul	30.275,24
Dachsanierung Lagerhallen Altes E-Werk Los 2 – Dachabdichtung	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Schelzel Bedachungs GmbH Am Lehmberg 54 01157 Dresden	154.197,06
Dachsanierung Lagerhallen Altes E-Werk Los 5 – Abbruch Esse	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Jan Stöcker Bauunternehmen Kirchstraße 7 01900 Großröhrsdorf	43.719,12
Sanierung Gehweg Bahnhofstraße Tief- und Pflasterarbeiten Leistungen für WAB und SWE	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 2 VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb J. Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thienndorf	280.565,98

Stellenausschreibung

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.radebeul.de/Ausschreibungen.html.

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 mit der Bezeichnung „Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein“



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 wird begrenzt:

- im Norden durch den Prof.-Wilhelm-Ring;
- im Süden durch die Straße Neufriedstein;
- im Westen durch das Flurstück 4192;
- im Osten durch die Flurstücke 2450/57, 2452/a der Gem. Kötzschenbroda.

Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung ist aus dem beiliegend abgedruckten unmaßstäblichen Lageplanauszug ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung auf dem Planteil A1 – Rechtsplan.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 wird der Bebauungsplan Nr. 29 „Prof.-Wilhelm-Ring“ im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans außer Kraft gesetzt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 21.04.2021 mit Beschluss SR 21/21-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 „Erweiterung Altenpflegeheim Neufriedstein“ gefasst.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72, in der Fassung vom 15.02.2021, bestehend aus:

- Teil A1 Rechtsplan
- Teil A2 Vorhaben und Erschließungsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen und
- Teil C Begründung

wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Jeder kann die genannten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, seine Begründung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Auf Grund der aktuellen coronabedingten Lage wird eine telefonische Anmeldung unter 0351 8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten veränderte Öffnungs- und Zugangszeiten.

Die Planunterlagen werden zudem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im zentralen Landesportal

Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt, sowie unter www.radebeul.de.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Radebeul, am 06.05.2021

Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für die Flurstücke 1016/7-1016/12, 1073/11, 1035/3, 1029/3, 1016/5 und 982 in der Gemeinde Radebeul, Gemarkung Kötzschenbroda.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich beabsichtige ab Montag, den 7. Juni 2021 Arbeiten aufgrund § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist) durchzuführen. Anlass der Vermessungs- und Abmarkungs-

arbeiten ist eine beantragte Katastervermessung an den Flurstücken 1073/7, 1036/3, 1035/1, 1029/1, 1016/3 der Gemarkung Kötzschenbroda.

Dabei ist es erforderlich die o.g. Flurstücke zu betreten. Sie werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Flurstück zur Durchführung o. g. Vermessungsarbeiten von meinen Mitarbeitern bzw. von mir betreten werden kann. Selbstverständlich können Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person an den Vermessungsarbeiten teilnehmen. Kosten, die Ihnen durch Teilnahme an den Vermessungsarbeiten entstehen, werden nicht erstattet. Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die Arbeiten auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden können. Sollten Sie als Nachbar, Beteiligter an dem

Vermessungsverfahren sein, werde ich Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig zu dem Grenztermin, der vor Ort durchgeführt wird, einladen.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Pesterwitz, den 01.06.2021
Vermessungsbüro Pippig
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Pippig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sachverständiger für Immobilienbewertung
(EIPOS)
Zum Weinberg 1
01705 Freital OT Pesterwitz
Tel. (0351)6502940, (0160)95805720
Fax (0351)6503055
e-Mail: info@vermessungsbuero-pippig.de

Straßenschlussvermessung „Mittlere Bergstraße“ in Radebeul

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bin ich mit einer Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz entlang der Mittleren Bergstraße von der Großen Kreisstadt Radebeul betraut worden.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer von Grundstücken werden hiermit über die Durchführung dieser umfangreichen Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten informiert. Gemäß § 5 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bitte ich Sie, für die erforderlichen Vermessungsarbeiten den Zutritt für meine Mitarbeiter zu ermöglichen. Tragen sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und ggf. vorhandene Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können dann auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Bitte informieren Sie auch eventuelle Pächter, Mieter oder sonstige Nutzer Ihres Flurstücks über die geplanten Vermessungsarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen und Ihre Hilfe.

Die Vermessungsarbeiten beginnen ab dem 01.07.2021 und erstrecken sich voraussichtlich bis zum Frühjahr 2022 wahrscheinlich auf folgenden Flurstücken:

Gemeinde: Radebeul
Gemarkung: Zitzschewig
Flurstücke: 101/2, 113, 113/1, 125/i, 125/k, 125/l, 125/m, 125/n, 125/o, 125/r, 125/s, 125/t, 125/u, 125/v, 125/w, 125/x, 125/y, 125/z, 125/5, 126, 127/1, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 135, 135/a, 166/d, 166/7, 166/10, 166/12, 166/16, 166/17, 166/18, 166/19, 168/1, 168/2, 169, 170, 172/8, 172/9, 172/12, 173/4, 173/5, 174/a, 174/2, 175, 175/1, 175/2, 176/1, 177/2, 177/3, 177/4, 339, 339/g, 339/i, 341, 342, 343, 344, 345, 346/1, 346/2, 348, 349/5, 349/7, 349/8, 349/9, 349/10, 349/11, 349/12, 349/13, 349/14, 349/15, 371/2, 371/3, 371/12, 371/13, 371/14, 371/15, 371/16, 379,

380, 381, 381/a, 381/b, 381/c, 381/d, 381/e, 381/2, 381/3, 382, 383, 383/3, 383/5, 1081, 1082, 1084/1, 1087/1, 1088, 1089/2, 1101

Rechtsgrundlage

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG – Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. Bernd Fettback
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Telefon 0351 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 05.05.2021

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

gem. §15 SächsVermKatGDVO des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Bernd Fettback

Grenzen der unten genannten Flurstücke in der Gemeinde Radebeul, Gemarkung: Kötzschenbroda und Serkowitz sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (**Straßenschlussvermessung an der Meißner Straße von der Weintrauben-/Rennerbergstraße bis zur Seewening-/Dr.-Külz-Straße**). Mit der Katastervermessung soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden und es sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Montag, den 21.06.2021** gestaffelt statt:

– **um 8.00 Uhr Treffpunkt:** Meißner Straße 153 für die Flurstücke: Kötzschenbroda: 906/8, 906/c, 911/3, 2708/2, 2711/4, 2712/a, 2712/b, 2713/1, 2711/4, 2720/11, 2720/12, 2720/13, 2720/m, 2720/s, 2720/t, 2720/u, 4134 und für die Flurstücke: Serkowitz: 430, 430/1, 430/2, 430/3, 430/5, 430/6, 430/7, 430/x, 430/w, 432/b, 433/a, 435/1, 435/2, 653/3

– **um 9.00 Uhr Treffpunkt:** Meißner Straße 169 für die Flurstücke: Kötzschenbroda: 937, 937/a, 958, 958/b, 958/1, 958/2, 958/3, 964/2, 964/3, 970/2, 970/3, 977/2, 977/3, 977/5, 982, 989/2, 989/3, 2703/a, 2703/b, 2704, 2705/2,

– **um 10.00 Uhr Treffpunkt:** Meißner Straße 178 für die Flurstücke: Kötzschenbroda: 995/1, 996/1, 1002/1, 1010/1, 1015/1, 1016/7, 1016/9, 1073/11, 2701/1, 2702, 2703/f, 2703/g, 2703/h, 2703/i, 2703/k, 2703/1, 2703/2,

– **um 11.00 Uhr Treffpunkt:** Meißner Straße 191 für die Flurstücke: Kötzschenbroda: 1073/3, 1073/9, 1112/f, 1112/g, 1112/h, 1112/i, 1112/7, 1112/9, 1112/10, 1138/b, 1138/c, 1138/f, 1138/k, 1195/l, 2696, 2696/1, 2696/d, 2696/c, 2697, 2697/a,

2697/b, 2697/c, 2698/a, 2698/b, 2699/1, 2923

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung wird der schriftliche Nachweis der Befugnis benötigt. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Hinweis: Ihre Teilnahme am Grenztermin ist weder verpflichtend, noch zwingend notwendig vorgeschrieben. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. Bernd Fettback
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Tel. 0351 / 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 05.05.2021
gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. §17 SächsVermKatGDVO des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Bernd Fettback

An den nachfolgend genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

Gemeinde: Radebeul, Gemarkung: Kötzschenbroda

Flurstücke: 906/8, 906/c, 911/3, 937, 937/a, 958, 958/b, 958/1, 958/2, 958/3, 964/2, 964/3, 970/2, 970/3, 977/2, 977/3, 977/5, 982, 989/2, 989/3, 995/1, 996/1, 1002/1, 1010/1, 1015/1, 1016/7, 1016/9, 1073/3, 1073/9, 1073/11, 1112/f, 1112/g, 1112/h, 1112/i, 1112/7, 1112/9, 1112/10, 1138/b, 1138/c, 1138/f, 1138/k, 1195/l, 2696, 2696/1, 2696/c, 2696/d, 2697, 2697/a, 2697/b, 2697/c, 2698/a, 2698/b, 2699/1, 2701/1, 2702, 2703/a, 2703/b, 2703/f, 2703/g, 2703/h, 2703/i, 2703/k, 2703/1, 2703/2, 2704, 2705/2, 2708/2, 2711/4, 2712/a, 2712/b, 2713/1, 2720/m, 2720/s, 2720/t, 2720/u, 2720/11, 2720/12, 2720/13, 2923, 4134

Gemeinde: Radebeul, Gemarkung: Serkowitz
Flurstücke: 430, 430/1, 430/2, 430/3, 430/5, 430/6, 430/7, 430/x, 430/w, 432/b, 433/a, 435/1, 435/2, 653/3

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6.7.2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ergebnisse liegen **ab dem 22.06.2021 bis zum 21.07.2021** in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **29.07.2021** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung sowie der Abmarkung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Amtssitz auf der Meißner Straße 52 in 01445 Radebeul oder beim „Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen“ auf dem Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Bernd Fettback
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Telefon 0351 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 05.05.2021
gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – Hauptabschnitt 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücke einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248)

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Die Stadt Radebeul ist durch den bauzeitlichen Umleitungsverkehr für den Schienenverkehr der Deutschen Bahn auf den Strecken 6239/6363 betroffen. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens hat die Landeshauptstadt Dresden folgende Unterlagen vorgelegt:

- 0 Vorwort gemeinsame Plafe § 78 Abs. 2 VwVfG
- 1 Erläuterungsbericht
- 2 Übersichtskarte
- 3 Übersichtslageplan
- 4 Übersichtshöhenplan
- 5 Lageplan
- 6 Höhenplan
- 7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- 8 Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
- 9 Landschaftspflegerische Maßnahmen
- 9.1 Maßnahmenübersichtsplan
- 9.2 Maßnahmenpläne
- 9.3 Maßnahmenverzeichnis
- 10 Grunderwerb
- 10.1 Grunderwerbsplan
- 10.2 Grunderwerbsverzeichnis
- 11.1 Regelungsverzeichnis
- 11.2 Lageplan zum Regelungsverzeichnis
- 12 Widmung, Umstufung, Einziehung
- 13 Kostenermittlung
- 14 Straßenquerschnitt
- 15 Bauwerksskizzen
- 16 Sonstige Pläne
- 16.1 Leitungsbestandsplan
- 16.2 koordinierter Leitungsplan
- 16.3 UVN-Schnitte
- 16.4 Öffentliche Beleuchtung
- 16.5 Bahnstrom
- 16.6 LSA
- 16.7 Spartenpläne
- 16.8 Verkehrsführung während der Bauzeit
- 16.9 Ausrüstungs-, Markierungs-, Beschilderungsplan
- 16.10 Haltestellenplan
- 16.11 Fahrleitung
- 16.12 Kanalplanung SE DD
- 17 Immissionstechnische Untersuchungen

- 17.1 Schalltechnische Untersuchung
- 17.2 Luftschadstoffgutachten
- 18 Wassertechnische Untersuchungen
- 18.1 Erläuterungen
- 18.2 Berechnungen
- 19 Umweltfachliche Untersuchungen
- 19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konfliktplan
- 19.2 Artenschutzfachbeitrag mit Lageplan
- 19.3 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 19.4 Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie
- 20 Geotechnische Untersuchung
- 21 Sonstige Gutachten
- 22 Verkehrsuntersuchung
- 23 Verkehrssicherheit
- 24 Wirtschaftlichkeit
- 25.1 Erläuterungsbericht
- 25.2 Übersichtsplan
- 25.3 Lageplan
- 25.4 Bauwerksverzeichnis
- 25.5 Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis
- 25.6 Bauwerkspläne
- 25.6.1 Eisenbahnüberführung km 2.182
- 25.6.2 Stützwände
- 25.6.3 Lärmschutzwände
- 25.6.4 Haltepunkt Dresden-Cotta
- 25.7 Querschnitte
- 25.8 Wasserrechtliche Unterlagen
- 25.9 Schalltechnische Untersuchung
- 25.10 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 25.11 Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept
- 25.12 Rettungswegekonzept

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Landeshauptstadt Dresden, Gemarkungen Cotta, Briesnitz, Friedrichstadt und Meußnitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **8. Juni bis 19. Juli 2021** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, Technisches Rathaus, 1. Obergeschoss bei Herrn Queißer, Zimmer 1.10 während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Da der öffentliche Besucherverkehr aufgrund der aktuellen Lage durch die Coronapandemie eingeschränkt ist, bitten wir Sie, unter der Telefon-Nr. 0351 8311-941 bei Herrn Queißer einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren. Ab Betreten

des Gebäudes ist eine Mund-Nasenschutz-Bedeckung zu tragen. Zudem wird diese Bekanntmachung und der Plan auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen>, Rubrik – Infrastruktur – Straßenbahn, veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich. Da der öffentliche Besucherverkehr der Landesdirektion Sachsen aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt ist, bitten wir Sie, unter 0351 8253212 bei Frau Staube einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat (§ 21 Abs. 2 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 19. August 2021 bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besondere privat rechtlichen Titeln beruhen, gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen

gen und Stellungnahmen von Vereinigungen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz - FStRG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStRG und die Veränderungssperre nach § 9a FStRG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an diesen Flächen ein Vorkaufrecht zu (§ 9a Abs. 6 FStRG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltaus-

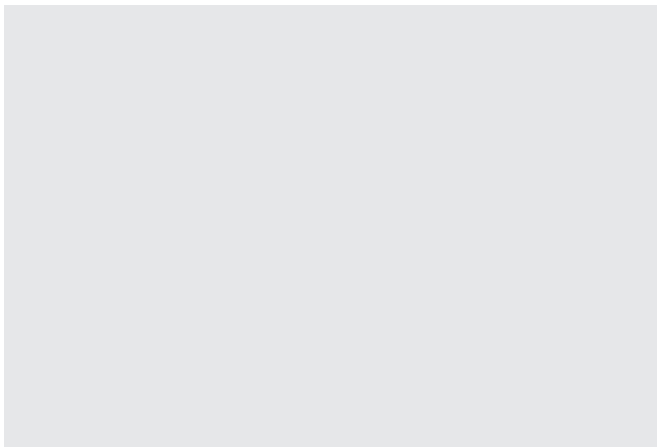
wirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStRG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
10. Hinweise zu Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0 erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weiter Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> (-> Unterlagen -> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur).

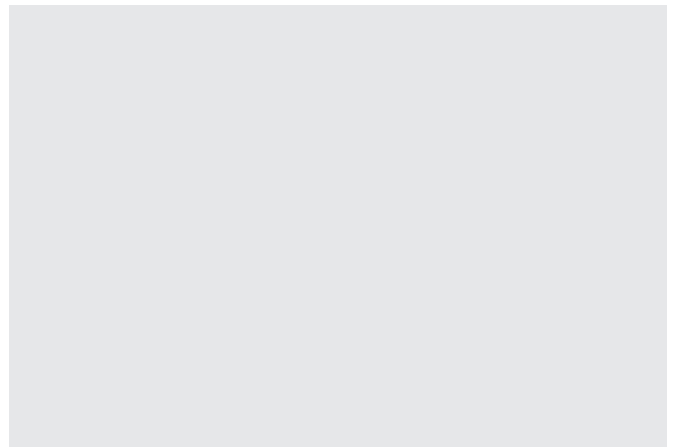
Im Auftrag

*Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige



Anzeige



Projektaufruf

Zur regionalen Umsetzung der „Richtlinie zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde die Fachkräfteallianz Meißen gegründet. Die Allianz dient der themenbezogenen Bündelung der Kräfte sowie grundlegenden Ausrichtung und Abstimmung verschiedener Aktivitäten zur Fachkräftesicherung im Landkreis Meißen.

Zur regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen gehören das kommunale Jobcenter, die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Agentur für Arbeit Riesa, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen, die Handwerkskammer Dresden, Vertreter der großen Kreisstädte Coswig und Großenhain, die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, der Deutsche Gewerkschaftsbund Regionalgeschäftsstelle Dresden-Oberes Elbtal und die Ausländerbeauftragte des Landkreises Meißen. Im Rahmen der Richtlinie erhält die Fachkräfteallianz Meißen ein jährliches Regionalbudget. Damit können Projekte, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Landkreis Meißen beitragen und dem Handlungskonzept der Fachkräfteallianz entsprechen, beantragt und bei Genehmigung durch die Fachkräfteallianz zur Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.

Förderfähige Handlungsschwerpunkte können sein:

1. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels sowohl auf der betrieblichen als auch der überbetrieblichen Ebene
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, unter anderem sozialpartnerschaftliche Projekte
3. Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
4. Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
5. Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools sowie Verbänden für strategische Personalentwicklung, eLearning und lernende Organisationen auf der überbetrieblichen Ebene
6. Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernde Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
7. Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung und/oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und/oder Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
8. Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration insbesondere von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund
9. Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit
10. Studien und Handlungskonzeptionen in Bezug auf zukünftigen Handlungsbedarf in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung

Eingereichte Projektvorschläge sollten neben einer Projektbeschreibung auch einen Finanzierungsplan enthalten. Die Unterlagen sind als PDF an die E-Mail JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de zu senden. Die Bewertung nimmt die Fachkräfteallianz im Rahmen einer abgestimmten Matrix vor. Bei inhaltlicher Befürwortung und Priorisierung durch die Fachkräfteallianz Meißen erfolgt die Weitergabe des vollständigen Projektantrags im Original an die SAB Sächsische Aufbaubank – Förderbank durch den Antragsteller. Projektantragsprü-

fung und Bescheidkommunikation übernimmt die Bewilligungsstelle der SAB – direkt an den Projektträger.

Detaillierte Informationen für Antragsteller finden Interessierte auf der Internetseite www.kreis-meissen.org/12585.html und bei Anne Fischer, Sachbearbeiterin regionale Fachkräfteallianz Meißen (Telefon: 03521 7254658, Sitz: Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35).

Die Antragsformulare und Rechtsgrundlagen finden Interessierte auf der Seite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de – Förderprogramme.

Die Fachkräfterrichtlinie selbst ist hier zu finden: www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18147-Fachkraeferichtlinie

Französischer Rotwein aus dem Elbtal

Das Weinland Sachsen kann zu den Gewinnern des Klimawandels gehören und damit seine jüngste Erfolgsgeschichte weiter fortsetzen. Während Rotweine in Deutschland insgesamt auf rund einem Drittel der Rebfläche wachsen, sind rote Trauben im Elbtal nur auf 18 Prozent der Weinberge zu finden. Doch dies wird sich durch den Klimawandel ändern. So zeigen die Geschichtsbücher, dass früher in den hiesigen Breitengraden weitere Rebsorten zu finden waren, darunter auch Rotweinsorten wie Gamay. Diese könnten schon bald eine Renaissance im sächsischen Weinbau erhalten.

„Um unsere Weinberge fit für die Zukunft zu machen, befassen wir uns seit mehreren Jahren intensiv mit dem Klimawandel, seinen Herausforderungen, aber auch Chancen für das Weinbau-gebiet Sachsen“, erklärt Sonja Schilg, die Geschäftsführerin von Schloss Wackerbarth. „Neben der steigenden Bedeutung einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Rebflächen gehört dazu auch die Auswahl geeigneter Rebsorten. Vor allem Rotweine werden von den klimatischen Veränderungen profitieren, ihre Bedeutung wird steigen. In unseren Weinbergen könnten bald weitere Spitzenrotweine reifen, wie wir sie heute aus dem Beaujolais oder Burgund kennen“, so Sonja Schilg. „Mit einem Versuchsanbau auf dem Johannenberg in Radebeul sowie einer Neupflanzung auf der Seußlitzer Heinrichsburg wollen wir in diesem Jahr einen Impuls für den sächsischen Rotwein geben und dabei das Potenzial weiterer Rebsorten wie Gamay für das Gebiet praktisch testen. Auch damit erfüllen wir die Mission des Sächsischen Staatsweingutes, die Weinkulturlandschaft im Elbtal zu sichern und zu fördern.“

Auf dem Johannenberg in Radebeul, einer Steillage mit mineralischem Boden, pflanzen die Winzer von Schloss Wackerbarth auf einer Gesamtfläche von 1,3 Hektar insgesamt 6.500 Reben der Rebsorte Gamay. Schloss Wackerbarth ist das erste Weingut in Sachsen und auch eines der ersten Weingüter in ganz Deutschland, das diese französische Rebsorte in die hiesigen Weinberge zurückbringt. Auf der Seußlitzer Heinrichsburg in Diesbar-Seußlitz, auf einer 0,8 Hektar großen, frostgefährdeten Flachlage mit Löss-Lehm-Boden, reben die Radebeuler Winzer dagegen in dieser Woche 3.500 Pinotin-Reben neu auf. Diese moderne pilzwiderstandsfähige Rotweinsorte züchtete der Schweizer Rebenzüchter Valentin Blattner erst 1991 aus dem Spätburgunder. Die Rebsorte verspricht auch unter schwierigen klimatischen Bedingungen robuste Erträge. Bevor die jungen Rebstöcke in Radebeul und Diesbar-Seußlitz jedoch ihr volles Rotweinpotenzial zeigen können, ist Zeit und Geduld gefragt. In den ersten drei Jahren steht der Aufbau eines robusten und gesunden Rebstocks im Vordergrund. Erst im Weinjahr 2024 werden Wackerbarths Winzer voraussichtlich die ersten Rotweintruben lesen können.

*Martin Junge,
Sächsisches Staatsweingut GmbH Schloss Wackerbarth*



Radebeuler Apothekennotdienste

Juni 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.06.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
02.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
03.06.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
04.06.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
05.06.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
06.06.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
07.06.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
08.06.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
09.06.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
10.06.	Moritz Apotheke	MEI, Zschendorfer Straße 23
11.06.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
12.06.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
13.06.	Apotheke am Westbahnhof	Radebeul Bahnhofstraße 15
14.06.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
15.06.	Elbtal Apotheke im Elbcenter	MEI, Niederauer Straße 43
16.06.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
17.06.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
18.06.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
19.06.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
20.06.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
21.06.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
22.06.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
23.06.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
24.06.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
25.06.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
26.06.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
27.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
28.06.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
29.06.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
30.06.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Aufruf zur Teilnahme

Die Interkulturellen Wochen im Landkreis Meißen vom 12. September bis 3. Oktober 2021 finden statt!

Die Interkulturelle Woche (IKW) beginnt traditionell am letzten Sonntag im September und findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein Mehr an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Auch der Landkreis Meißen beteiligt sich. Unter der Schirmherrschaft von Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel starten bei uns die Interkulturellen Wochen bereits am 12. September und erstrecken sich bis zum 3. Oktober 2021. In diesen 3 Wochen ist ein vielfältiges Programm unter dem Motto #offen geht geplant.

Bis Anfang Juli suchen wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich mit eigenen Veranstaltungen daran beteiligen wollen. Mögliche Veranstaltungsformate sind u.a. Angebote von/mit Migrantinnen und Migranten, Reiseberichte, Konzerte und Lesungen, Workshops, Tanzen, Gärtnern, Kochabende, Film-/Theateraufführungen, Ausstellungen, sportliche Aktivitäten, Podiumsdiskussion u.v.m.

Kontakt für Anmeldung/Öffentlichkeitsarbeit/Fragen:
Felix Kim
E-Mail: felix.kim@diakonie-meissen.de
Telefon: 0172 2795716

Netzwerktreffen der Radebeuler Vereine



Dieses soll am 30. Juni 2021 in der Fami stattfinden, sofern es dann aktuell erlaubt ist. Alternativ wieder digital: <https://familienzentrum-radebeul.de/zentrum/programm/erwachsen/9-netzwerktreffen-der-radebeuler-vereine-und-institutionen-1>

Veranstaltungskalender Dresden Elbland nutzen – jetzt!

Viele von Ihnen kennen und nutzen ihn schon, den Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes Dresden Elbland. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Veranstaltungen einzutragen und die damit verbundenen Werbemöglichkeiten zu nutzen – kostenfrei!

Der Kalender wird auf verschiedenen Internetseiten ausgespielt, u. a. auf www.dresden-ebland.de und auf www.radebeul.de. Die Sächsische Zeitung greift für ihre Veranstaltungstipps darauf zu.

Weiterhin ist der Kalender die Grundlage für den gedruckten Veranstaltungskalender der Stadt Radebeul und die Veranstaltungstipps im Amtsblatt – ebenfalls ein kostenfreier Service der Stadt Radebeul für Sie. Nutzen Sie also unbedingt diesen Service, um Ihre Veranstaltungen regional und überregional effizient zu bewerben.

Ihre Ansprechpartner:
Tourist-Information Radebeul
Telefon 0351 8311-830
E-Mail: tourismus@radebeul.de

Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation bei Redaktionsschluss keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. über das Internet zu informieren.

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de,
Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 1, 3 Stephan Liebich, 4, 6, 8 Stadtverwaltung Radebeul, Seite 5 Doris Käthner Landkreis Meißen, Seite 8 unten Norbert Menz, Seite 9: Karikatur Lutz Richter, Seite 11 oben Stefan Voigt, Seite 12 Stadtarchiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

